

SCHWIMMVEREIN SV GLADBECK 13 E.V.



In Gedenken an Gabriele vom Wege.

VEREINSNACHRICHTEN

www.sv13.de

2/2020



In Ihrer
Sparkasse



Egal, was Sie suchen –
unsere KFZ-Versicherung
hat es.

 **Sparkasse Gladbeck**

Friedrich-Ebert-Straße 2

45964 Gladbeck

Tel. +49 2043 271-0

www.sparkasse-gladbeck.de

Immer da, immer nah.

PROVINZIAL

Die Versicherung der  Sparkassen

Schwimmverein Gladbeck 13 e.V.

Jahrgang 90

2020

Heft 2

Corona und der SV 13

Der Kampf gegen das Corona-Virus hat auch den Schwimmverein Gladbeck 1913 fest im Griff. So konnten unsere Aktiven zwar (eingeschränkt) trainieren, Wettkämpfe gab es seit März allerdings weder für die Schwimmer noch für die Wasserballer und die Triathleten.

Eine Ausnahme gab es aber doch: Anfang September ging im Freibad ein dreitägiger Schwimm-Wettkampf zu Ehren der so früh verstorbenen Gabi vom Wege über die Bühne. Auf den Startblock kletterten die Schwimmerinnen und Schwimmer der Jahrgänge 2009 bis 2011, und das nicht nur vom SV 13 als Vertreter der SG Gladbeck/Recklinghausen, sondern auch von 18 weiteren Klubs aus dem westdeutschen Raum.

Ansonsten herrschte „tote Hose“ in den Wettkampfbecken, und wir alle hoffen, dass sich daran bald wieder etwas ändert.

Nur Training ist für unsere Aktiven zwar ganz gut und schön, aber sie wollen sich auch mit der Konkurrenz messen und Bestmarken erreichen.

Unsere Jahreshauptversammlung, die laut Satzung einmal im Jahr stattfinden muss, ist ein weiteres Mal verschoben worden. Neuer Termin ist nun am 26. Oktober, und es besteht die Möglichkeit, dass unsere Tagung dann endlich über die Bühne gehen kann. Abgesagt wurden dagegen das Herbstfest, das Nikolausfest und die Silvesterfete.

In der Hoffnung, dass wir uns am 26. Oktober abends im Vereinsheim sehen können, verbleibe ich mit einem dreifach aneinander gereihten.

Gut Nass
Euer Otto

Inhaltsverzeichnis

Corona und der SV 13	1
Impressum	2
Einladung zur Jahreshauptversammlung....	3
Corona-Krise: Freibad öffnete am 8. Juni.....	4
Vom-Wege-Pokal beendet die Corona-Pause	5
Wasserballer beenden kürzeste Saison positiv.....	5
Satzungsänderungen.....	6
Satzungsänderung des Schwimmverein Gladbeck von 1913 e.V.	13
Triathlon Training in einer Saison ohne Wettkämpfe	14
Wir trauern	16
Der Schwimmsport war ihr Leben – der SV 13 ihre (Schwimmer-)Familie - Eine persönliche Erinnerung an Gabi vom Wege -	17
Wir gratulieren.....	22

Impressum

Schwimmverein Gladbeck 13 e.V.

*1. Vorsitzender: Dr. Michael Kraus · Stellvertretende Vorsitzende: Geschäftsführung: Mario Lobert
Kassenführung: Andreas Döweling · Sportliche Leitung: Udo Fischer
Wasserball: Sebastian Neumann · Triathlon: Giuseppe Zuddas · Öffentlichkeitsarbeit: Otto Holzer*

*Vereinsanschrift: Postfach 663, 45956 Gladbeck · www.sv13.de · e-mail: info@sv13.de
Vereinsheim: Schützenstr. 120, 45964 Gladbeck, Tel. 0 20 43/2 11 13 · e-mail: geschaeftsstelle@sv13.de
Freibad: Schützenstr. 120, 45964 Gladbeck, Tel. 0 20 43/2 6044 + 681460 · www.freibad-gladbeck.de*

*Anmeldungen zu Schwimmkursen: montags 14 – 16 Uhr, dienstags 15 – 18 Uhr,
donnerstags und freitags 9 – 14 Uhr in der Geschäftsstelle Schützenstr. 120, Tel. 02043/21113*



Einladung zur Jahreshauptversammlung

am Montag, dem 26. Oktober 2020, 20.00 Uhr, im Vereinsheim, Schützenstr. 120, Gladbeck

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden Dr. Michael Kraus und Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der Jahreshauptversammlung vom 06. Mai 2019
3. Bericht über die Vereinsheimkasse
4. Kassenbericht
5. Ergebnisbericht „Betriebsführung Freibad“
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Aussprache über die Berichte aus den Fachbereichen
8. Wahl des Versammlungsleiters, Entlastung des Vorstands
9. Ergänzungswahlen zum Vorstand:
 - 9.1 Wahl der/des 1. Stellv. Vorsitzender für Triathlon (bisher Guiseppe Zuddas)
Vorschlag des Vorstandes Wiederwahl
 - 9.2 Wahl der/des Stellv. Vorsitzender für sportliche Leitung (bisher Udo Fischer)
Vorschlag des Vorstandes Wiederwahl
 - 9.3 Wahl der/des Stellv. Vorsitzender für Öffentlichkeitsarbeit (bisher Otto Holzer)
Vorschlag des Vorstandes Wiederwahl
10. Abstimmung der Neusatzung
11. Mitteilungen und Anfragen
12. Sonstiges:
Corona und die Auswirkungen auf unseren Vereinssport
(Referentin Renate Rautenberg)

Für den Vorstand

Dr. Michael Kraus

1. Vorsitzender



Corona-Krise: Freibad öffnete am 8. Juni

Nach der Corona-Krise konnte das vom SV 13 betriebene Freibad endlich am 8. Juni seinen Betrieb für dieses Jahr aufnehmen. Die Frühschwimmer und die aktiven Sportler der Vereine durften ein paar Tage früher schwimmen.

Eine Reihe von Vorgaben mussten zu Beginn eingehalten werden. Maximal 300 Badegäste durften gleichzeitig im Freibad sein. Zudem musste vorher ein Online-Ticket unter www.freibad-gladbeck.de erwerben. Die Tageskasse blieb geschlossen, und ein Eintritt ohne Onlineanmeldung war nicht möglich. Die Tickets waren personengebunden, weshalb beim Eintritt der Personalausweis oder der Schülerschein vorgelegt werden mussten. Bevor es ins kühle Nass ging, mussten gewisse Hygieneregeln eingehalten werden: Beim Eintritt ins Freibad mussten die Hände desinfiziert werden. Kinder unter 10 Jahren

durften nur in Begleitung eines Erwachsenen ins Freibad. Es standen die Duschen (Kaltwasser) und die Toiletten draußen zur Verfügung. Die Duschen sowie die Toiletten im Hauptgebäude durften nicht genutzt werden. In geschlossenen Räumen, wie Umkleiden, mussten Masken getragen werden.

Auch im Wasser galten Regeln: Im 50-Meter-Becken wurde auf Doppelbahnen im Kreis geschwommen. Dabei sollte der Abstand beim Schwimmen seitlich zwei Meter und zum Vordermann drei Meter betragen. Das Rückenschwimmen war untersagt. Maximal durften 20 Personen eine Doppelbahn benutzen. Über eine Leiter gab es einen separaten Eingang und einen Ausgang. Im 100-Meter-Becken musste der Abstand zur Seite und zum Vordermann drei Meter betragen. Ansammlungen von mehreren Schwimmern waren nicht erlaubt.



Ab dem 8. Juni durfte im Freibad endlich wieder geschwommen werden. Foto: Stadtspiegel

Vom-Wege-Pokal beendet die Corona-Pause

Mit dem Gabi-vom-Wege-Gedächtnis-Pokal im Gladbecker Freibad gab es nach Monaten wieder eine Schwimmveranstaltung im Gladbecker Freibad. Neben Gastgeber SG Gladbeck-Recklinghausen waren noch 18 weitere Vereine am Start. Allerdings konnten wegen eines Corona-Verdachtsfalles in Recklinghausen nur Gladbecker Schwimmerinnen und Schwimmer der Jahrgänge 2009 bis 2011 an den Start gehen.

Der Wettkampf fand in einer ungewohnten Atmosphäre statt: keine Zuschauer, wenige Trainer und auch keine Schwimmer am Beckenrand, die ihre Teamkollegen im Wasser anfeuerten. Wegen der Corona-Schutz-

maßnahmen durfte sich immer nur eine bestimmte Personenanzahl im Bereich des Wettkampfbeckens aufhalten. Zum Glück spielte das Wetter mit.

Unsere Aktiven konnten sich trotz der langen Pause wieder schnell in das Wettkampfgeschehen einfinden und erreichten die beste Leistung von 2465 Punkten, gefolgt von der SG Schwimmen Münster (1847 Punkte) und der SG Oberhausen (1480 Punkte). Damit ging der heißbegehrte Pokal an die SG Schwimmen Münster.

Mit 75 Gold-, 53 Silber und 35 Bronzemedailen schnitten die Gladbecker hervorragend ab.

Wasserballer beenden kürzeste Saison positiv

6 Spiele: 3 Siege, 1 Unentschieden, 2 Niederlagen. So lautet die Bilanz der kürzesten Saison der Wasserballer.

Nach der Zwangspause und Home-Office hieß es ab Mai: „Nach der Saison ist vor der Saison.“ Und die Mannschaft hielt sich im wie außerhalb des Wassers fit. Nach den Sommerferien ging es dann in die Vorbereitung.

Neben dem Schwimmtraining unter Abstand, stand auch Teambuilding auf dem Programm: Fahrradtour, Basketball und Kartfahren boten Abwechslung vom Kachelzählen.

Während die erste Saison unter Corona geplant wird, kann das Team rund um die

Trainer Stefan und Sebastian Neumann, sowie Athletik-Coach Wolfgang Hollstein das erste Anschwimmen kaum erwarten.



Satzungsänderungen

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

Der Verein führt den Namen „Schwimmverein Gladbeck von 1913 e. V.“

Er hat seinen Sitz in Gladbeck und ist in das Vereinsregister beim zuständigen Amtsgericht eingetragen.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck

Der Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports, insbesondere des Schwimmsports und der sportlichen Jugendhilfe.

Diese Zwecke werden verwirklicht insbesondere durch:

1. Organisation eines geordneten Sport-, Spiel-, Übungs- und Kursbetriebes.
2. Förderung des Freizeit- und Breitensports sowie des Leistungssports
3. Durchführung von Sport und sportlichen bzw. außersportlichen Veranstaltungen für Mitglieder und Nichtmitglieder.
4. Aus-/Weiterbildung und Einsatz von Übungsleitern, Trainern, Helfern und sonstigen Mitarbeitern.
5. Beteiligung an Kooperationen, Sport- und Spielgemeinschaften.
6. Talentsichtung und Talentförderung insbesondere im Jugendbereich.
7. Angebote der Jugendsozialarbeit und der bewegungsorientierten Jugendarbeit

§ 3 Gemeinnützigkeit

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen, begünstigt werden.

§ 4 Erwerb der Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins kann jede natürliche und juristische Person werden.

Die Mitgliedschaft wird durch schriftliche Erklärung an den geschäftsführenden Vorstand unter Beifügung des SEPA-Mandats für den Lastschriftzug sämtlicher Beiträge, Gebühren und Umlagen beantragt.

Beim Aufnahmeantrag eines Minderjährigen ist die schriftliche Zustimmung seiner gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Über die Aufnahme entscheidet der geschäftsführende Vorstand durch Beschluss. Mit Beschlussfassung beginnt die Mitgliedschaft. Ein Aufnahmeanspruch besteht nicht. Die Ablehnung der Aufnahme muss nicht begründet werden. Mit Unterzeichnung des Aufnahmeantrags erkennt der Antragsteller die Vereinsatzung und die Ordnungen in der jeweils gültigen Fassung an.

§ 5 Arten der Mitgliedschaft

Der Verein besteht aus:

- aktiven Mitgliedern
- passiven Mitgliedern / Fördermitgliedern
- außerordentlichen Mitgliedern
- Ehrenmitgliedern und Ehrenvorsitzenden

1. Aktive Mitglieder leisten den üblichen Mitgliedsbeitrag und können die Angebote des Vereins im Rahmen der bestehenden Ordnungen nutzen.
2. Für passive Mitglieder / Fördermitglieder steht die Förderung des Vereins im Vordergrund. Sie nutzen die sportlichen Angebote des Vereins nicht.
3. Juristische Personen sind außerordentliche Mitglieder.
4. Personen, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben, können vom erweiterten Vorstand zu Ehrenmitgliedern bzw. Ehrenvorsitzenden ernannt werden.

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft / Ordnungsmaßnahmen

Die Mitgliedschaft endet

- durch Austritt
- durch Ausschluss
- durch Streichung von der Mitgliederliste
- durch Tod
- bei juristischen Personen zusätzlich durch den Verlust der Rechtsfähigkeit

1. Der Austritt ist in Textform mit einer Kündigungsfrist von 6 Wochen zum Ende eines Kalenderjahres gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand zu erklären.

2. Ein Ausschluss, ein befristetes Verbot der Teilnahme an Veranstaltungen oder Angeboten des Vereins oder eine andere Strafmaßnahme kann erfolgen,
 - wenn ein Mitglied trotz schriftlicher Mahnung seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt,
 - bei grobem oder wiederholtem Vergehen gegen die Satzung oder eine Ordnung des Vereins,
 - wegen eines schweren Verstoßes gegen die Interessen des Vereins oder groben, unsportlichen Verhaltens,
 - wenn ein Mitglied dem Verein oder dem Ansehen des Vereins schadet oder zu schaden versucht.

2. Der Antrag auf Ausschluss ist dem betroffenen Mitglied samt Begründung zuzuleiten. Das betroffene Mitglied wird aufgefordert, innerhalb einer Frist von drei Wochen zu dem Antrag auf Ausschluss Stellung zu nehmen. Nach Ablauf der Frist ist vom Vorstand unter Berücksichtigung einer zugegangenen Stellungnahme des betroffenen Mitglieds über den Antrag zu entscheiden.

2. • Der Ausschluss wird dem betroffenen Mitglied mitgeteilt und ist mit Zugang wirksam.
2. • Gegen den Ausschluss besteht das Recht des Widerspruchs.
2. • Er ist spätestens einen Monat nach Bekanntgabe schriftlich beim geschäftsführenden Vorstand einzulegen. Über den Widerspruch entscheidet der erweiterte Vorstand.
2. • Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

3. Ein Mitglied kann auf Beschluss des geschäftsführenden Vorstands von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es trotz schriftlicher Mahnung mit der Zahlung von Zahlungsverpflichtungen in Verzug ist. Der Beschluss über die Streichung darf erst dann gefasst werden, wenn nach Versendung der Mahnung drei Wochen verstrichen sind und dem Mitglied in der Mahnung die Streichung bei Nichtzahlung angekündigt worden ist. Der Beschluss über die Streichung ist dem betroffenen Mitglied per Brief mitzuteilen.

3. Mit dem Ende der Mitgliedschaft erlöschen sämtliche aus der Mitgliedschaft entspringenden Rechte. Die Beitragspflicht erlischt mit Beendigung des Geschäftsjahres an dem die Mitgliedschaft endet. Vereinseigene Gegenstände sind dem Verein zurückzugeben oder wertmäßig abzugelten. Dem – ehemaligen – Mitglied steht kein Anspruch auf Rückzahlung überzahlter Beiträge zu. Die Beendigung befreit nicht von der Zahlung noch ausstehender Beiträge oder Ähnliches.

Der erweiterte Vorstand ist berechtigt, einen Strafenkatalog zu erstellen.

§ 7 Beiträge

Die Mitglieder sind verpflichtet Mitgliedsbeiträge zu zahlen. Zusätzlich können Aufnahmegebühren, Umlagen, Kursgebühren, abteilungsspezifische Beiträge und Sonderbeiträge für bestimmte Leistungen des Vereins erhoben werden.

Mitgliedsbeiträge sind jeweils zum 1. und 3. Quartal eines Jahres fällig. Über Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge und Umlagen entscheidet die

Mitgliederversammlung. Umlagen können maximal bis zum 6-fachen des jährlichen Mitgliedsbeitrages festgesetzt werden. Über Höhe und Fälligkeit der übrigen Beiträge und Gebühren entscheidet der Vorstand.

Ferner ist der Verein berechtigt Rücklastschriftgebühren und durch die Rücklastschrift entstehende Kosten in Rechnung zu stellen. Wenn der Beitrag im Zeitpunkt der Fälligkeit durch Verschulden des Mitglieds nicht beim Verein eingegangen ist, befindet sich das Mitglied ohne weitere Mahnung im Zahlungsverzug. Rückständige Beiträge und Gebühren können nach vorangegangenem Mahnverfahren auf dem Rechtswege eingetrieben werden. Dadurch entstehende Kosten sind vom Mitglied zusätzlich zu zahlen.

Die Beiträge und Gebühren werden ohne gesonderte Rechnungsstellung im Voraus fällig. Sie werden ebenso wie die Umlagen und sonstige zu leistende Geldzahlungen bei Mitgliedern, die eine Einzugsermächtigung erteilt haben, zum Fälligkeitstermin eingezogen. Bei Neueintritt sind Beiträge und Gebühren zu Beginn der Mitgliedschaft fällig.

Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein Änderungen der Bankverbindung, der Anschrift sowie der E-Mailadresse mitzuteilen.

Über Ausnahmen zu diesen Regelungen insbesondere auch über Stundungen oder Erlass von Mitgliedsbeiträgen, Gebühren oder Umlagen bzw. den Erlass der Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren, entscheidet in Einzelfällen der geschäftsführende Vorstand. Näheres regelt die Beitragsordnung.

§ 8 Haftung

Der Verein haftet nicht für fahrlässig verursachte Schäden und Verluste, die Mitglieder bei der Ausübung des Sports, bei Benutzung von Anlagen, Einrichtungen oder Geräten des Vereins oder bei Vereinsveranstaltungen bzw. bei einer sonst für den Verein erfolgten Tätigkeit erleiden, soweit solche Schäden oder Verluste nicht durch bestehende Versicherungen gedeckt sind. Die Haftung des Vorstandes, von ehrenamtlich Tätigen und Organ- oder Amtsträgern ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit begrenzt.

§ 9 Vereinsorgane

Organe des Vereins sind:

- die Mitgliederversammlung
- der geschäftsführende Vorstand
- der erweiterte Vorstand
- die Jugendversammlung
- der Jugendvorstand

§ 10 Mitgliederversammlung

1. Es ist mindestens einmal im Kalenderjahr eine Mitgliederversammlung einzuberufen. Sie soll im zweiten Quartal des Jahres stattfinden. Jede Mitgliederversammlung wird von einem Mitglied des geschäftsführenden Vorstands geleitet. Ist kein Mitglied des geschäftsführenden Vorstands anwesend, bestimmt die Versammlung den Leiter. Der Versammlungsleiter bestimmt den Protokollführer.
2. Die Einberufung zu allen Mitgliederversammlungen erfolgt in Textform mindestens zwei Wochen vor dem Versammlungstermin durch den geschäftsführenden Vorstand. Mit der Einberufung ist gleichzeitig die Tagesordnung bekannt zu geben.

3. Anträge zur Tagesordnung können von allen stimmberechtigten Mitgliedern in Textform gestellt werden. Die Anträge sind zu begründen und müssen dem geschäftsführenden Vorstand spätestens drei Wochen vor der Versammlung unter Angabe des Namens zugehen. Verspätet eingegangene Anträge können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

4. Eine Mitgliederversammlung kann vom geschäftsführenden Vorstand jederzeit einberufen werden. Sie muss einberufen werden, wenn dies von mindestens einem Zehntel der Mitglieder schriftlich und unter Angabe der Gründe beim geschäftsführenden Vorstand beantragt wird.

4. Die Einberufung der außerordentlichen Mitgliederversammlung hat dann innerhalb von 3 Monaten zu erfolgen. In der Einladung müssen alle Gründe, die seitens der Mitglieder für die Durchführung der Mitgliederversammlung genannt worden sind, in ihrem wesentlichen Inhalt wiedergegeben werden.

5. Die Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a. Entgegennahme der Berichte des Vorstandes und der Kassenprüfer
- b. Entlastung des geschäftsführenden Vorstandes
- c. Wahl und Abwahl des Vorstandes und der Kassenprüfer
- d. Festsetzung der Mitgliedsbeiträge und Umlagen
- e. Beschlussfassung über eingegangene Anträge
- f. Beschlussfassung über Änderung der Satzung und Auflösung des Vereins

6. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Sie entscheidet bei Beschlüssen und Wahlen mit einfacher Mehrheit der

abgegebenen gültigen Stimmen. Stimmenthaltenungen werden als ungültige Stimmen gewertet und nicht mitgezählt. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Versammlungsleiters den Ausschlag. Änderungen der Satzung oder des Vereinszwecks können nur mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden. Satzungsänderungen aufgrund von Auflagen des Registergerichts oder anderer Behörden sowie redaktionelle Änderungen können vom geschäftsführenden Vorstand beschlossen werden.

Abstimmungen erfolgen durch Handzeichen. Eine geheime Abstimmung ist durchzuführen, wenn dies von der Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten verlangt wird.

7. Jedes anwesende Mitglied ist mit Vollendung des 16. Lebensjahres in der Mitgliederversammlung stimmberechtigt. Wählbar zum geschäftsführenden Vorstand ist es mit Vollendung des 18. Lebensjahres. Jugendliche Mitglieder besitzen im Rahmen der Jugendversammlung aktives und passives Wahlrecht. Die gesetzlichen Vertreter der Minderjährigen sind von der Ausübung des Stimmrechts ihrer minderjährigen Kinder ausgeschlossen. Jedes stimmberechtigte Mitglied hat eine Stimme. Das Stimmrecht ist nicht übertragbar.

8. Über Mitgliederversammlungen ist ein Protokoll zu fertigen, das vom Versammlungsleiter und vom Protokollführer zu unterzeichnen ist.

§ 11 Vorstand

1. Der geschäftsführende Vorstand gem. § 26 BGB besteht aus:

1. • dem 1. Vorsitzenden
1. • dem stellvertretenden Vorsitzenden für Geschäftsführung

1. • dem stellvertretenden Vorsitzenden für Kassenführung

1. Je 2 dieser Vorstandsmitglieder vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich gemeinsam.

2. Der erweiterte Vorstand setzt sich zusammen aus:

2. • den Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstands
2. • dem Vertreter für die sportliche Leitung
2. • dem Vertreter für Triathlon
2. • dem Vertreter für Wasserball
2. • dem Vertreter für Öffentlichkeitsarbeit
2. • dem Vertreter der Vereinsjugend

2. Der erweiterte Vorstand kann sich bei Bedarf um weitere Personen ergänzen.

3. Die Mitglieder des Vorstands gem. § 11 der Satzung werden einzeln durch die Mitgliederversammlung für 2 Jahre gewählt. Ausnahme bildet hier der Vertreter der Vereinsjugend, der von der Jugendversammlung gemäß der Jugendordnung gewählt wird. Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Ergibt sich keine absolute Mehrheit, so erfolgt eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern, die die meisten Stimmen erhalten haben. Gewählt ist dann, wer die größte Stimmenzahl erhält. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das vom Versammlungsleiter zu ziehende Los.

3. Die Amtszeit beginnt

3. • in den ungeraden Kalenderjahren für den
 1. Vorsitzenden, den stellvertretenden Vorsitzenden für Kassenführung, den Vertreter für die sportliche Leitung, den Vertreter für Wasserball.



-
3. • in den geraden Kalenderjahren: für den stellvertretenden Vorsitzenden für Geschäftsführung, dem Vertreter für Triathlon, dem Vertreter für Öffentlichkeitsarbeit.
 4. Die Mitglieder des Vorstands bleiben bis zur satzungsgemäßen Neuwahl im Amt, gleichgültig, ob diese Wahl mehr oder weniger als 2 Jahre nach Beginn der Amtszeit stattfindet.
 5. Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf seiner Amtszeit aus, so kann der Vorstand einen Nachfolger bestellen, der das Amt kommissarisch bis zur nächsten Mitgliederversammlung führt. Die nächste Mitgliederversammlung wählt einen Vertreter bis zur nächsten turnusgemäßen Neuwahl. Sollte ein Vorstandsamt nicht anderweitig besetzt werden können, so kann ein Vorstandsmitglied ein zweites Amt ausüben.
 6. Dem geschäftsführenden Vorstand obliegt die Leitung des Vereins. Er ist für alle Aufgaben zuständig, die nicht durch Satzung oder Ordnungen einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind. Der geschäftsführende Vorstand ist berechtigt, bei Bedarf aufgabenbezogen für einzelne Projekte oder befristet besondere Vertreter nach § 30 BGB zu bestellen und diesen die damit verbundene Vertretung und Geschäftsführung zu übertragen. Er kann ferner für bestimmte Aufgaben Ausschüsse bilden, Aufgaben delegieren und Ordnungen erlassen. Ordnungen sind nicht Bestandteil der Satzung.
 1. Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands können an allen Sitzungen der Organe und Abteilungen teilnehmen.
 7. Die Mitglieder des Vorstands nehmen ihre Aufgaben grundsätzlich ehrenamtlich wahr. Bei Bedarf können Vereinsämter unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Haushaltslage auch im Rahmen einer entgeltlichen Tätigkeit oder im Rahmen einer Aufwandsentschädigung (z.B. i.S.d. § 3 Nr. 26a EStG) ausgeübt werden. Über die erforderliche Anstellung und weitere Entscheidungen im Rahmen der entgeltlichen Vereinstätigkeit entscheidet der geschäftsführende Vorstand.
 7. Im Übrigen haben die Mitglieder und Mitarbeiter des Vereins, die im Auftrag des Vereins handeln, einen Aufwandsersatzanspruch nach § 670 BGB für solche Aufwendungen, die ihnen durch die Tätigkeit für den Verein entstanden sind. Der Anspruch auf Aufwandsersatz kann grundsätzlich nur innerhalb einer Frist von 6 Monaten nach seiner Entstehung geltend gemacht werden. Erstattungen werden nur gewährt, wenn die Aufwendungen mit prüffähigen Belegen und Aufstellungen nachgewiesen werden.

§ 12 Vereinsjugend

1. Die Jugend des Vereins ist die Gemeinschaft aller Mitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.
2. Die Jugend verwaltet sich selber im Rahmen der Jugendordnung.
3. Der Jugendvorstand ist zuständig für alle Jugendangelegenheiten des Vereins. Er entscheidet über die Verwendung der der Jugend zufließenden Mittel.
4. Organe der Vereinsjugend sind
 4. • die Jugendversammlung
 4. • der Jugendvorstand



5. Näheres regelt die Jugendordnung, die von der Jugendversammlung des Vereins beschlossen wird. Die Jugendordnung darf den Vorgaben dieser Satzung nicht widersprechen. Im Zweifelsfall gelten die Regelungen dieser Satzung.

§ 13 Datenschutz

1. Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet.

2. Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:

2. • das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
2. • das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
2. • das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO,
2. • das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO,
2. • das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO,
2. • das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO und
2. • Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DS-GVO.

3. Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als zu dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbei-

ten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein oder dem Vereinsamt hinaus.

§ 14 Kassenprüfer

Die Mitgliederversammlung wählt zwei Kassenprüfer, die nicht dem geschäftsführenden Vorstand angehören dürfen. Sie prüfen mindestens einmal jährlich die Kasse des Vereins.

Die Kassenprüfer erstatten auf der Mitgliederversammlung Bericht und beantragen bei ordnungsgemäßer Führung der Kassengeschäfte die Entlastung des Vorstandes.

Die Amtszeit beträgt 2 Jahre wobei jeweils einer der beiden im geraden- und der zweite- im ungeraden Kalenderjahr gewählt wird. Direkte Wiederwahl ist zulässig.

§ 15 Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann nur in einer zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden.

Voraussetzung ist, dass 3/4 der abgegebenen gültigen Stimmen zustimmen.

Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands die Liquidatoren. Je zwei von ihnen sind gemeinsam vertretungsberechtigt.

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder nach Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke fällt das nach Beendigung der Liquidation vorhandene Vereinsvermögen an den Stadtsporverband Glad-

beck e.V., der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

Im Falle einer Fusion des Vereins mit einem anderen Verein fällt das Vermögen nach Vereinsauflösung an den neu entstehenden, steuerbegünstigten Fusionsverein bzw. den aufnehmenden

steuerbegünstigten Verein, der es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

Beschlüsse hierüber dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamts ausgeführt werden.

Satzungsänderung des Schwimmverein Gladbeck von 1913 e.V.

Wir haben doch eine Satzung, warum müssen wir die ändern?

Die Satzungen unseres Vereins ist schon älter und entspricht nicht mehr dem neuesten Stand des Vereinsrechts. Dies trifft besonders auch auf das Steuerrecht sowie der Datenschutzgrundverordnung zu. Mit der Hilfe des Landessportbundes haben wir unsere Satzung (Stand 1971) auf Verbesserungen und Anpassung an das aktuelle Vereinsrecht durchgesehen und die entsprechenden Änderungen vorgenommen.

Diese Änderung der Satzung kann natürlich nicht ohne Zustimmung der Mitglieder des SV13 erfolgen. Mit dem Einverständnis der Mitglieder kann sie dann bei der Jahreshauptversammlung genehmigt werden.

Mit dieser neueren Satzung sind wir – zumindest nach bisherigem Recht - auf Jahrzehnte wieder gut aufgestellt.

Gut nass,
Der Vorstand

**FREIBAD
SV13
GLADBECK**

GANZJÄHRIG GEÖFFNET!

**ÖFFNUNGSZEITEN UND
AKTUELLE KURSTERMINE
UNTER: 02043 26044**

WWW.SV13.DE

Design by TVP00ESIBA.info

Triathlon Training in einer Saison ohne Wettkämpfe

Für die Saison 2020 hatten sich viele Triathleten zu Wettkämpfen in Deutschland und Europa angemeldet. Aufgrund der Pandemie fand aber kein Wettkampf statt. So konnte keiner seine über Monate antrainierte Form testen. Wobei die Schwimmform sicherlich bei allen in diesem Jahr nicht so aufgebaut werden konnte wie geplant. Nachdem sich die Situation ab Juni ein wenig entspannte und Sport im Freien mit mehreren Personen wieder erlaubt war, hat Frank Wiedenhöfer mit der Unterstützung weiterer Vereinsmitglieder drei Trainingseinheiten organisiert.

Hierbei wurde unter wettkampffählichen Bedingungen ein Triathlon Training organisiert. Bei der Olympischen Distanz Ende Juni und bei der Mitteldistanz Anfang August wurde jeweils im Wesel-Datteln-Kanal in Dorsten jeweils im Wesel-Datteln-Kanal in Dorsten geschwommen. Nachdem alle sicher aus dem Kanal gekommen waren, ging es in mehreren Gruppen auf die Radstrecke. Diese ging von Dorsten über Hünxe, Marienthal, Erle und Schermbeck wieder zum Kanal zurück und war 40 km lang.. Abschließend ging es auf eine 2,5 km Pendelstrecke am Kanal entlang. Hierdurch gab es dann auch zwei Verpflegungsstellen auf der Laufstrecke. Nachdem alle das „Ziel“ erreicht hatten, wurde noch bei einem Kaltgetränke im Biergarten über das Training diskutiert.

Da das Wetter Mitte September noch für unseren Sport recht gut war, wurde nochmal kurzfristig ein Sprinttriathlon organisiert. Dieser fand in Marl am Wesel-Datteln-Kanal statt.



Verpflegungsstelle Laufstrecke. Fotos: SV13



Wechselzone am Kanal. Foto: SV13



Schwimmen WDKanal. Foto: SV13

Hierbei wurde unter Wettkampfbedingungen trainiert, nachdem die 750m im Kanal geschwommen waren ging es direkt auf die Radstrecke und es wurde nicht in Gruppen gefahren, sondern jeder musste die schnelle 10 km Pendelstrecke zweimal befahren. Nach dem Wechsel in die Laufschuhe ging es auf eine 2,5km lange Pendelstrecke am Kanalufer entlang. So hatte jeder eine Verpflegungsmöglichkeit nach 2,5km. Auch hier erreichten alle Teilnehmer sicher das Ziel.

Sicherlich konnten solche Trainingseinheiten nicht die abgesagten Wettkämpfe ersetzen, aber zu mindestens bringen sie ein wenig Abwechslung in das Triathlon Jahr 2020. Alle Teilnehmer waren sich einig, daß solche Trainingseinheiten auch zukünftig durchgeführt werden sollten. Aus diesem Grund werden auch in den folgenden Monaten ein paar ambitionierte Trainings organisiert, so ist z.B. ein Duathlon oder auch wieder ein swim & run in Vorbereitung.

alupor

Ihr Platz an der Sonne

- Balkongeländer und Fertigbalkone -

www.alupor.de

Wir trauern um

Gabriele vom Wege

Unser langjähriges Mitglied, Trainerin,
Mutter der Kompanie
und Sprecherin der Schwimmabteilung,
ist im Alter von 67 Jahren verstorben.

Gerd Malter

Unser langjähriges Mitglied Gerd Malter,
nicht nur vielen Markt-Besuchern bekannt,
ist im Alter von 79 Jahren gestorben.

Herbert Purrnhagen

Unser langjähriges Mitglied Herbert Purrnhagen ist
am 5. Juni im Alter von 85 Jahren gestorben.
Er nahm rege am Vereinsleben teil und gehörte
beim Montag-Stammtisch zum „festen Inventar“.
Gleiches gilt für Hein Baumeister, der Ende August verstorben ist.

Der Schwimmsport war ihr Leben – der SV 13 ihre (Schwimmer-)Familie

- Eine persönliche Erinnerung an Gabi vom Wege -

Ich kann es immer noch nicht fassen: 40 (!) gemeinsame Jahre im SV-13 haben im Januar 2020 durch Gabis plötzlichen Tod ein jähes Ende genommen!

Im Jahr 1980 wurde ich mit gerade 13 Jahren in die 1. Leistungsmannschaft des SV 13 unter der Leitung eines geringeren Trainers und „Meistermachers“ als Walter Kruschinski aufgenommen. Zeitgleich trat Gabi vom Wege in mein Leistungsschwimmer-Leben, die gerade vom VfL Marl-Hüls zum SV 13 gewechselt war. Schon zu diesem Zeitpunkt war sie eine große Kennerin des Schwimmsports, sowohl auf nationaler als auch internationaler Ebene. Ihr waren die guten Trainingsbedingungen sowie die leistungsstarken Schwimmer/-innen im SV-13 bekannt und so wollte sie den erfolgsverwöhnten Aktiven ein Stück näher sein.

So waren dann auch schon im Jahr 1981 Gabi und ich mit einigen weiteren SV-13ern gemeinsam Teilnehmer der Deutschen Meisterschaften im Römer-Freibad in der damaligen Bundeshauptstadt Bonn; sie damals noch als vom DSV benannte Kampfrichterin, ich als Aktive. Seitdem hatte Gabi bis zuletzt keine Deutsche Meisterschaft im Schwimmen verpasst!!! Sie begleitete die SV-13-Mannschaft und zwischenzeitlich auch für viele Jahre die SG-Mannschaft, gebildet aus beiden Gladbecker Vereinen, immer gern. Gabi fieberte oder aber litt auch gleichermaßen mit den Aktiven

mit. Im rechten Moment hatte sie immer anerkennende oder auch tröstende Worte parat. Gabi bahnte sich irgendwie den Weg zum Startbereich und zu den Siegerehrungen, so dass sie immer für tolle Erinnerungsfotos sorgte. Zuverlässig und zeitnah informierte sie die heimische Lokalpresse über die Ergebnisse und Geschehnisse – das Internet trat ja erst später in unser Leben.

Auch werde ich nie vergessen, dass sie mich des Öfteren zu internationalen Wettkämpfen des DSV, u. a. zu dem immer hochkarätig besetzte Arena-Festival in Bonn, begleitete. Dort mischte sie dann auch immer am Beckenrand mit und hatte direkten Kontakt zu allen internationalen Schwimmgrößen, angefangen bei Michael Groß, über etliche DDR-Athleten und Weltrekordhalter bis hin zur russischen Nationalmannschaft! Zudem hat sie mich auch im Jahr 1987 bei den Europa-Meisterschaften in Straßburg besucht. Ein Stück Heimatgefühl bei einem für mich so großen Ereignis hat einfach gut getan...

Aber auch im SV-13 engagierte Gabi sich mehr und mehr. Nachdem Rudi Kraus jun. als frischgebackener Vater, aber auch aus beruflichen Gründen die Nachwuchsmannschaft Mitte der 80-ziger Jahre abgab, übernahm Gabi diesen Trainerposten. Bis zu ihrem plötzlichen Tod im Januar 2020 sind etliche Schwimmergenerationen, so auch viele später erfolgreiche Schwimmer/-innen, durch ihre

Trainerhände „geschwommen“. So durften u. a. schon die Kinder unseres derzeitigen ersten Vorsitzenden Natascha (Medaille DJM, Teilnehmerin Jugendeuropameisterschaften), Kai und Larissa (erfolgreiche Teilnehmer der Deutschen Meisterschaften) von ihrer über- ragenden Trainingsarbeit profitieren. Ebenso wurden vielen weiteren talentierten Nach- wuchssportlern durch Gabis Trainertätigkeit gute Grundsteine für die spätere erfolgreiche Schwimmerkarriere gelegt. Dazu zählten, um nur einige Namen zu nennen, u. a. Anna-Le- na Felker und Nina Ecker (beide Deutsche Jahrgangsmeisterinnen, Teilnahme Jugendeu- ropameisterschaften), Sven Ecker, Robert Nock, Andreas Witt, Katja Rengers, Judith Epping, Laurie Krausa, Lukas Weßeler, so auch Nina Steiger und Jessica Steiger, die derzeitige Olympiahoffnung des VfL Gladbeck, und last but not least meine eigenen Kinder Timo und Steffen (Bronzemedaille Deutsche Jahrgangs- meisterschaften).

Mit Herzblut und der nötigen Leidenschaft war Gabi immerzu bei den jungen Nach- wuchssportlern eine beliebte Trainerin. Sie kümmerte sich liebevoll um Wadenkrämpfe oder kleine Verletzungen im Training und hatte für alle persönlichen Probleme, sei es Liebeskummer oder aber kleine Kinderstreitig- keiten, jederzeit ein offenes Ohr.

In meinem weiteren Leben durfte ich Gabi dann auch viele Jahre als wertvolle und faire Trainerkollegin erleben. Das gesellige Zusammensein im SV-13 war ihr dabei immer wichtig. So organisierte sie Grillabende, Kar- nevalsfeiern, aber auch vielseitige Cafeterien während der vom SV-13 durchgeführten Wettkämpfe. Ihr liebstes Kind war hierbei der traditionelle Pflize-Wettkampf zu Beginn

eines Jahres. In guter Erinnerung wird vielen Athleten auch ihre Jahr für Jahr liebevoll gestaltete Feier zur Siegerehrung der Vereins- meister/-innen bleiben.

Aber auch der jährliche Saisonabschluss durf- te in Gabis Planung nicht fehlen. Viele Jahre verbrachten dann die Schwimmer gemeinsam mit der befreundeten SGS Münster ein erleb- nisreiches Wochenende in Schloss Dankern. Zuletzt war sie mit ihrer Mannschaft immer für ein Wochenende zu Besuch in der Sport- schule Hachen.

Das Highlight waren jedoch die Trainingsla- ger unter Gabis Regie. Diese prägten die jun- gen Sportler sehr und verhalfen zu Disziplin und Durchhaltevermögen. Obligatorisch gab es zu jedem Trainingslager ein besonderes T-Shirts, es wurde immer eine neue Farbe und ein neuer Spruch gefunden. Besonders spannend waren die Aufenthalte zu Ostern in Ungarn. Selbst Osterkörbe, Schmunzelha- sen und viele Schokoladeneier waren dann in Gabis Gepäck! Ich denke gern, wie sicher viele andere SV-13er, an die vielen gemeinsam durchgeführten Trainingslager zurück. Noch heute schauen wir uns die DVD's immer wie- der gern an!

Zur Herbstzeit steuerte Gabi seit über 15 Jahren das Sportzentrum in Westerstede an. Christian Wittenbrink und Judith Hermeler, nun das Nachfolgetrainerteam der Nach- wuchsmannschaft, werden in diesem Herbst die Tradition fortleben.

Gabi war auch im Stadtsportverband Glad- beck eine feste Größe. Sie begleitete so einige Sportlerbegegnungen mit den Partnerstädten Marcq-en Barouel sowie Schwechat. Auch

dabei durfte ich Gabi einmal begleiten. Bei hochsommerlichen Temperaturen habe ich im Jahr 2006 erstmals gesehen, dass Gabi auch schwimmen konnte.

Darüber hinaus pflegte Gabi intensive Kontakte im Schwimmbezirk Nordwestfalen. Auch dort betreute sie viele jugendliche Schwimmer/-innen bei den Bezirks-Techniklehrgängen.

„Ganz nebenbei“ war Gabi nach ihrer vorzeitigen Pensionierung seit vielen Jahren auch noch in der Geschäftsstelle des SV-13 tätig. Jeder Schimmer, Wasserballer sowie Badbesucher, der am Kassenhäuschen vorbei musste, kannte sie...

Für ihre Verdienste um den Gladbecker Schwimmsport erhielt sie im Jahr 2001 die

Sportplakette der Stadt Gladbeck in Bronze. Und ich kann es immer noch nicht fassen. Wir haben eine gute Seele des Vereins verloren, viele Schwimmergenerationen werden sie nie vergessen und die derzeitige Nachwuchsmannschaft wird sie noch schmerzlich vermissen.

Anfang September wurde unter Corona-Bedingungen im Gladbecker Freibad der 1. Gabi-vom-Wege-Gedächtnispokal ins Leben gerufen. Bleibt zu wünschen, dass dieser Wettkampf noch viele Jahre zu Gedenken an Gabi fortgeführt wird.

Herzlichen Dank, liebe Gabi, für die vielen schönen, gemeinsamen und erlebnisreichen Jahre in unserem SV-13,

Iris Kipar-Wirgs



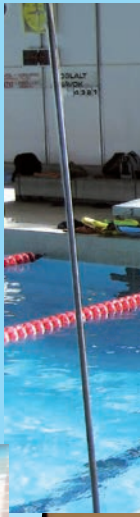
WILLKOMMEN IM KREATIV-PARADIES

Ihre Werbeagentur in Gladbeck, Haldenstr. 15
www.typodesign.info

Hypnotisieren Sie Ihre Kunden, bringen Sie Ihre Ideen zum Leben, machen Sie Ihre Werbekampagne zu etwas Außergewöhnlichem. Wir unterstützen Sie dabei.

- Layout & Kreation
- Digital- & Printdesign
- Druck & Produktion
- Marketing & Kommunikation

TYPODESIGN
Gesellschaft für Marketing & Kommunikation mbH





Wir gratulieren

„Runde Geburtstage“ feierten:

20 Jahre

Ryck Hollstein	11.12.2000
Tamara Kubicki	01.12.2000
Tim Grywocz	15.11.2000
Jesse-Dean Schwenzfeier	01.10.2000
Nils Hentschel	01.08.2000
Roman Epping	14.07.2000
Timo Wirgs	06.07.2000
Nicole Maier	09.04.2000
Hannah Krausa	31.03.2000
Nina Janzen	30.03.2000
Nils Wieduwildt	29.03.2000
Benita Schlieper	30.01.2000
Antonia Stenbrock	02.01.2000

30 Jahre

Daniela Roewer	20.10.1990
Marius Lindemann	12.10.1990
Marina Kollassa	09.09.1990
Jan Konzels	26.08.1990
Julian Roling	13.08.1990
Larissa Kraus	07.06.1990
Linda Rogozinski	31.03.1990
Linda Schneider	27.01.1990
Rene Knümann	16.01.1990

40 Jahre

Stefan Meissner	17.12.1980
Vera Lang	13.10.1980
Agnieszka Kramza	10.08.1980
Ingo Stadthaus	21.05.1980
Wiebke Wolff	14.05.1980

50 Jahre

Christian Burmester	08.12.1970
Markus Rothe	02.12.1970
Jürgen Janyga	15.11.1970
Robert Grabowski	12.11.1970
Christian Storzer	09.10.1970
Andreas Effey	04.09.1970
Claudia Wittke	02.09.1970
Thorsten Sven Koller	01.08.1970
Gabor Brune	01.07.1970
Anja Thon	27.06.1970
Armin Oberhagenmann	20.05.1970
Thomas Pompetzki	08.05.1970
Dirk Pulger	06.05.1970
Birgit Zuddas	07.04.1970
Krystyna Waleschekowski-Maleki	28.03.1970
Harald Modro	13.02.1970
Andreas Alhen	28.01.1970

60 Jahre

Christian Obst	28.12.1960
Johannes Brenke	06.10.1960
Juergen Bohnhorst	08.07.1960
Barbara Hinzmann	30.06.1960
Angelika Hermeler	13.06.1960
Volker Rojik	19.05.1960
Regina Opper	18.03.1960
Christoph Niemann	21.02.1960
Martina Sieraczek	29.01.1960
Annelies Maas	25.01.1960

70 Jahre

Hans Jürgen Körber	31.12.1950
Horst Sommerfeld	20.12.1950
Gerhard Koslowski	21.11.1950
Ingrid Reinartz	16.11.1950
Gabriele Seidel	02.10.1950
Gabriele König	09.07.1950
Marlies Withöft	12.05.1950

85 Jahre

Ursula Hinzmann 11.06.1935

90 Jahre

Otto Hübner 21.11.1930

75 Jahre

Karl-Heinz Menzel	07.11.1945
Karlheinz Carolus	24.07.1945
Dieter Grasedieck	02.07.1945
Jochen Doge	29.06.1945
Wolfgang Schneider	03.04.1945
Axel Stöhr	10.03.1945
Hans-Joachim Lange	28.02.1945
Peter Grosse-Kreul	01.02.1945
Mechtild Lohmann	28.01.1945

80 Jahre

Wolfgang Volke	16.11.1940
Harald Denda	31.10.1940
Helga Hoffmann	20.10.1940
Gerd Malter	07.10.1940
Manfred Laupenmuehlen	21.09.1940
Adelheid Kueper	28.08.1940
Doris Malter	31.05.1940
Elisabeth Paulic	20.05.1940
Gerd Blum	29.04.1940
Gudrun Luggenhoelscher	16.02.1940
Herbert Piepel	12.02.1940
Wilhelm Wagner	04.02.1940
Margarete Winkelmann	17.01.1940

Mathias-Jakobs-Stadthalle

TICKET-SHOP



Die Mathias-Jakobs-Stadthalle bietet ein leistungsfähiges Ticketing über den Vertrieb von

west:ticket

– CTS-Eventim –

Die Angebotsvielfalt für eigene, lokale, regionale und überregionale Veranstaltungen und Events gestaltet den Rahmen für ein riesiges Ticket-Angebot.

Also: einfach mal zur Kasse der Stadthalle kommen. Es werden auch Bank- und Kredit-Karten akzeptiert.

Kassenzeiten

montags – donnerstags 10 – 13 Uhr

Fon 0 20 43 – 99 26 82

Fax 0 20 43 – 99 14 15

Mail: mjs-kasse@stadt-gladbeck.de
Internet: www.gladbeck.de

FAST ALLES. FAST IMMER. UND DAS SOFORT.

vhs

Gladbeck

- EDV/Internet
- Sprachen
- Gesundheit/Fitness
- Kreativität
- Vorträge
- Rhetorik
- Kochen
- Fahrten/Führungen
- Schulabschlüsse ...und vieles, vieles mehr !

Auch für Sie ist etwas dabei.

Volkshochschule der Stadt Gladbeck • Friedrichstraße 55 • 45964 Gladbeck
Tel: 02043-992415 • Fax: 02043-991411 • Internet: www.vhsgladbeck.de • E-mail: vhs@stadt-gladbeck.de

Unsere Öffnungszeiten:

Mo. - Mi. von 9 - 13 Uhr und 14 - 16 Uhr, Do. von 9 - 13 und 14 - 17.30 Uhr,
Fr. von 9 - 13 Uhr und nach Vereinbarung.

Ausfall wegen der Corona Pandemie

Nikolaus- & feier



HERBST FEST



SEI DABEI!



ELE
TRIATHLON

★ 2020 ★

SWIM + BIKE + RUN

We will come back!
09.05.2021